

Medieninformation

86/2017

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 22. Juni 2017

Touristenzuwachs in Sachsen im Monat April

Mehr als 1,6 Millionen Übernachtungen wurden im April in sächsischen Beherbergungseinrichtungen mit zehn und mehr Betten bzw. mindestens zehn Stellplätzen auf Campingplätzen gebucht. Das bedeutet nach Angaben des Statistischen Landesamtes einen Zuwachs um 17,7 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat. Die Zahl von etwas mehr als 645 000 Gästeankünften lag um 13,4 Prozent über dem Vergleichsmonat. Auch wenn im vergangenen Jahr das Osterfest auf den Monat März fiel und damit kein direkter Vergleich möglich ist, so sind es doch die höchsten Werte für den Monat April, die in Sachsen seit dem Jahr 1991 ermittelt wurden. Über besonders große Zuwächse konnten sich die Anbieter im Reisegebiet Sächsische Schweiz freuen. Hier stieg die Zahl der Gäste um 36 Prozent, die der Übernachtungen sogar um 38 Prozent. Aber auch im Reisegebiet Oberlausitz/Niederschlesien konnten ein Viertel mehr Gästeankünfte und 29 Prozent mehr Übernachtungen registriert werden.

Dabei kamen auch überdurchschnittlich viele ausländische Gäste in den Freistaat. Während sich die Zahl der deutschen Gäste um 12,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat erhöhte, betrug die Steigerungsrate ausländischer Besucher 16,9 Prozent. Die meisten ausländischen Gäste kamen im April mit jeweils mehr als 6 000 Ankünften aus der Schweiz und Polen.

Auskunft erteilt: Birgit Haase, Tel.: 03578 33-3133**Daten sind für Kreise, Reisegebiete und Sachsen erhältlich.****Statistisches Landesamt**
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de**Bestellung von Publikationen**
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente nur über
das Elektronische Gerichts- und
Verwaltungspostfach; nähere
Informationen unter www.egvp.de